



MARKTGEMEINDE LANGSCHLAG

POLITISCHER BEZIRK ZWETTL

3921 LANGSCHLAG, MARKTPLATZ 37

TELEFON 02814/8218 FAX DW 4

e-mail: gemeinde@langschlag.gv.at

<http://www.langschlag.at>

KUND M A C H U N G

Der Gemeinderat beabsichtigt das **Örtliche Raumordnungsprogramm** der Marktgemeinde Langschlag auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 (NÖ ROG 2014), zu ändern.

Der Entwurf, verfasst vom Architekt Dipl. Ing. Michael Fleischmann, MA, RaumRegionMensch ZT GmbH, 2120 Wolkersdorf im Weinviertel, wird gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI Nr. 97/2020, durch **sechs** Wochen, das ist in der Zeit vom

14. Juni 2024 bis 26. Juli 2024

im **Gemeindeamt Langschlag** zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Langschlag werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Hinweis: Mit Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise eingebrachte Stellungnahmen, die außerhalb der Amtsstunden bei der Behörde einlangen, gelten mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingelangt.

Der Bürgermeister

Andreas Maringer



Angeschlagen am: **13. Juni 2024**

Abgenommen am: **29. Juli 2024**

Gleichzeitig werden die Nachbargemeinden, die im NÖ ROG 2014, § 24 Abs. 5, angeführten Institutionen von der Auflegung schriftlich benachrichtigt.

Außerdem werden die Haushalte der Gemeinde durch eine ortsübliche Aussendung informiert und die davon betroffenen Grundeigentümer zusätzlich verständigt.